

GEMEINDE HÜRTH

BEBAUUNGSPLAN NR. 056S

ERSTAUFERTIGUNG
GEMARKUNG: HERMÜLHEIM
FLUR: 4

MASSTAB 1:500

GEBAUDEBESTAND

WOHNGEBAUDE
WIRTSCHAFTSGEBAUDE
ÖFFENTL. GEBAUDE
HAUSNUMMER

GRENZEN, BEGRENZUNGS- UND BAULINIEN

FLURGRENZE	BAULINIE
FLURSTOCKGRENZE	BAUGRENZE
GRENZE DES BEBAUUNGSPLANS	BAUGRENZE FÜR GARAGEN
NUTZUNGSGRENZE	BAUGRENZE DER ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE
GRENZE DES LANDSCHAFTS-SCHUTZGEBIETES	BEGRENZUNG DES VORLAGEGEBIETES

VERKEHRS-, GRÜN- UND BAUFÄCHEN

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE	GEMEINBEDARFS-FLÄCHE
EISENBAHN	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
FLÄCHE MIT GEH-, FAHR- U. LEITUNGSRECHTEN	PRIVATE GRÜNFLÄCHE
VERSORGUNGSFLÄCHE	Ga GARAGE
	LANDSCHAFTS-SCHUTZGEBIET

VERKEHRS-, VERSORGUNGSANLAGEN HOHEN

ÖLLEITUNG	WEITERE SIGNATUREN
GASLEITUNG	DIN 18702 UND KATASTERSCHRIFTEN
HOCHVOLLLEITUNG	
ABWASSERLEITUNG	

BAUGEBIET

OFFENE BAUWEISE	WS KLEINSDIENSTG.	I HOCHST ZULASSIGE GESCHOSSZAHN
GESCHLOSSENE BAUWEISE	WR REINES WOHN GEBIET	II ZWINGENDE GESCHOSSZAHN
	WA ALGEMEINES WOHN G.	FIRSTRICHTUNG
	MD DORFGEBIET	DACHNEIGUNG
	MI MISCHEGEBIET	
	KK KERNGEBIET	
	GE GEWERBE GEBIET	
	GI INDUSTRIE GEBIET	
	SW WOCHENENDHAUS G.	
	SO SONDERGEBIET	
04 MAX. GRUNDSTÜCKSZAHN		
07 MAX. GESCHOSSFLÄCHENZAHN		
BMZ MAX. BAUMASSENZAHN		

PLANUNTERLAGE

Die vorl. Flangrundlage ist eine Ablichtung (Lageplan) der Katasterkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1966. Im Maßstab 1:500 durch Umrechnung der Flurkarte in die Flurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1966. Im Maßstab 1:500 durch Umrechnung der Flurkarte in die Flurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1966. Im Maßstab 1:500 durch Umrechnung der Flurkarte in die Flurkarte.	AUFSTELLUNGSBESCHLUSS Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluss des Rates der Gemeinde Hürth vom 22. 6. 1970 aufgestellt worden. Hürth-Hermülheim, den 22. 6. 1970 Der Bürgermeister Hürth	SATZUNGSBESCHLUSS Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) vom Rat der Gemeinde Hürth am 12. 6. 1970 als Sitzung beschlossen worden. Hürth-Hermülheim, den 12. 6. 1970 Der Bürgermeister Hürth
---	---	---

ENTWURFSBEARBEITUNG: IN PLAN

Die Entwurfsskizze entspricht dem gegenwärtigen Stand der Dinge. Es werden Festsetzungen getroffen entsprechend § 4 Abs. 1, Ziffer 3 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341). Die Festsetzungen über die Gestaltung baulicher Anlagen sind im Sinne des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) aufgestellt worden. Hürth-Hermülheim, den 12. 6. 1970 Der Bürgermeister Hürth	GENEHMIGUNG Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 18. 6. 1970 genehmigt worden. Köln, den 18. 6. 1970 Der Regierungspräsident Hürth
--	---

KATASTERNACHWEIS

Die Darstellung stimmt mit den amtlichen Katastern überein. Hürth-Hermülheim, den 12. 6. 1970 Der Katastervermessungsleiter Hürth	ÖFFENLEGUNG Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) am 12. 6. 1970 öffentlich ausgestellt. Hürth-Hermülheim, den 12. 6. 1970 Der Gemeindevorstand Hürth	BEKANNTMACHUNG Die Bekanntmachung der Genehmigung des Baugeschäftsplanes ist gemäß § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) erfolgt. Hürth-Hermülheim, den 12. 6. 1970 Der Gemeindevorstand Hürth
--	---	--

CEMA-FESTLEGUNG

Die Festlegung der CEMA ist gemäß § 14 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) erfolgt. Hürth-Hermülheim, den 12. 6. 1970 Der Gemeindevorstand Hürth
--

TEXT DES BEBAUUNGSPLANES

Die in violet eingetragenen Änderungen wurden vom Rat der Gemeinde Hürth am 12. 6. 1970 beschlossen. Hürth-Hermülheim, den 12. 6. 1970 Der Bürgermeister Hürth
